

vorläufige

# Hausordnung

Die Hausordnung ist der Schulordnung untergeordnet.



1. Die **Fahrräder** müssen vor dem Haupteingang, **Mopeds, Mofas, Motorräder** etc. neben der Anton-Wolf Turnhalle **auf den dafür markierten Plätzen** abgestellt werden. Die Schule übernimmt keine Haftung!
2. **Die Schülerinnen und Schüler finden sich pünktlich in den Unterrichtsräumen ein:**  
Um 07:55 Uhr vor der ersten Stunde und nach der Pause spätestens mit Unterrichtsbeginn um 10:50 Uhr.
3. Ist zehn Minuten **nach Unterrichtsbeginn** keine Lehrkraft anwesend, ist dies durch den Klassensprecher im Sekretariat zu melden.
4. Jeder Schüler/jede Schülerin ist zur **Sauberkeit und Ordnung** verpflichtet. Dies gilt für das gesamte Schulgelände, **insbesondere für die Klassenzimmer und Toiletten**.
5. Im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände darf **kein Kaugummi** gekaut werden.
6. Die Nutzung von **elektronischen Ton- und Datenträgern, einschließlich Smartphones etc.** ist grundsätzlich nicht gestattet.
7. Eine **angemessene Kleidung** ist Pflicht eines jeden Schülers/jeder Schülerin. **Kappen oder Mützen** sind grundsätzlich nicht erlaubt.
8. Die **Fenster** dürfen bis auf Weiteres nur in Anwesenheit einer Lehrkraft geöffnet werden. Niemand darf auf den Fensterbänken aufhalten.
9. **Schonender Umgang** mit der Einrichtung ist selbstverständlich. Beschädigungen müssen unverzüglich im Sekretariat/ beim Hausmeister gemeldet werden.
10. Die **große Pause** findet für die jeweiligen Klassen auf den definierten Pausenarealen statt. Erfolgt eine gegenteilige Durchsage, findet die Pause im Schulgebäude/ Container statt, nicht jedoch in den Klassenzimmern (Ausnahme in den Containern).
11. Es wird gebeten, Anfragen im Lehrerzimmer nur am Ende der großen Pause zu stellen.
12. Beim Verlassen der Räume **nach Unterrichtsschluss** (bzw. nach der letzten Stunde im Klassenzimmer) bitte beachten:
  - Stühle nach Plan auf die Tische stellen, Sitzplatz sauber hinterlassen
  - PC/Laptop und Beamer, ggf. weitere elektronische Geräte ausschalten
  - Fenster schließen, Licht ausschalten
13. Der **Aufenthalt in der Schule** außerhalb der Unterrichtszeit ist nur gestattet, wenn...
  - ...Schulveranstaltungen oder Nachmittagsunterricht stattfinden.
  - ...die Genehmigung durch eine Lehrkraft erteilt wird.
14. Das Verlassen des Schulgeländes ist nur während der Mittagspausen (Mo - Do) und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern gestattet. **Die besonderen Regelungen bzgl. des Versicherungsschutzes sind zu beachten.**
15. Das Benutzen der **Notausgänge** ist nur in Notfällen erlaubt. Die Balkone sind ausschließlich für Notfälle gedacht, wenn der reguläre Fluchtweg nicht nutzbar ist. Das Betreten ist strengstens verboten.
16. Die **Galerie** über der Aula ist kein Aufenthaltsraum. Die Benutzung ist nur als Durchgang zu den Schulräumen erlaubt.
17. Das Betreten und die Nutzung der **Differenzierungsräume und Offenen Lernlandschaften** ist lediglich in Begleitung der jeweiligen Lehrkraft gestattet.
18. **Schulfremden Personen** ist der Aufenthalt in der Schule nicht gestattet. Besucher müssen sich im Sekretariat anmelden.
19. **Jegliches Rauchen sowie Alkoholkonsum** sind im gesamten Schulbereich strengstens untersagt. Auch das **Mitbringen** von jeglichen Rauchartikeln, Alkohol, Drogen und anderen gefährlichen oder verbotenen Gegenständen und Substanzen (z. B. Messer sowie anderen Rauschmitteln, deren Besitz ab 18 Jahren ggf. gesetzlich erlaubt ist) ist strengstens verboten.
20. Plakataushang, Verteilen von Schriften etc. bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.
21. **Unfälle** sind sofort im Sekretariat zu melden.
22. Den Anordnungen von Schulleitung, Lehrkräften, Hauspersonal und aufgabenbezogen berechtigten Schülern muss Folge geleistet werden.
23. Die **Bushaltestellen** gehören zum **Schulgelände**. Aus diesem Grund gelten auch in diesem Bereich alle Regeln und die Hausordnung unserer Schule.

Stand: September 2025